

Pressemitteilung Nr. 51/2022 vom 16. September 2022

Auftakt der Hauptverhandlung wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln

1 KLs 501 Js 4017/19 - Beginn: Mittwoch, den 21. September 2022, 14:00 Uhr:

<u>Tatvorwurf:</u> Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35 bis 39 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2019 bis 2022 in Bremen mit Betäubungsmitteln in erheblichen Mengen gehandelt zu haben.

So sollen die drei Angeklagten zunächst als Mitglieder einer Bande bis August 2019 Cannabis aus Spanien nach Deutschland mittels eines LKWs eingeführt haben. Konkret soll es am 05.08.2019 zu einer Lieferung von 13 Kg Marihuana gekommen sein, welche zunächst in eine Werkstatthalle in Weyhe geliefert worden sein sollen. Am selben Tag soll einer der Angeklagten zudem weitere etwa 4 Kg Marihuana verwahrt haben.

Zwei der drei Angeklagten sollen dann von März bis April 2020 in fünf Fällen Marihuana in Größenordnungen von jeweils etwa 10 Kg über Großpakete von Spanien nach Deutschland verschickt haben. Die Kommunikation und Abwicklung dieser Geschäfte sollen die Angeklagten vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Schließlich soll einer der Angeklagten bis März 2022 mit zwei weiteren Personen in einer Lagerhalle in Bremen eine professionelle Plantage zur Aufzucht von Cannabispflanzen betrieben haben. In der Halle sollen sich bereits 2046 Cannabispflanzen in verschiedenen Wachstumsphasen befunden haben, durch die ein Ertrag von mindestens 51,15 Kg Cannabisblüten zu erwarten gewesen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 30. September 2022, Donnerstag, den 13. Oktober 2022, Donnerstag, den 27. Oktober 2022, Freitag, den 04. November 2022, Mittwoch, den 16. November 2022, Mittwoch, den 23. November 2022, Donnerstag, den 24. November 2022, Freitag, den 25. November 2022, Donnerstag, den 01. Dezember 2022, Freitag, den 02. Dezember 2022, Donnerstag, den 08. Dezember 2022, Freitag, den 09. Dezember 2022, Montag, den 12. Dezember 2022, Mittwoch, den 14. Dezember 2022, Freitag, den 16. Dezember 2022, Mittwoch, den 21. Dezember 2022,

sowie an sechs weiteren Terminen bis zum 26. Januar 2023,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch "Verpixeln") zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Tafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull Richterin am Landgericht

- Landgericht Bremen -Domsheide 16, 28195 Bremen Mobil: 0176 42361782

Fax-Nr.: 0421 361 15837

E-Mail: <u>pressestelle@landgericht.bremen.de</u>